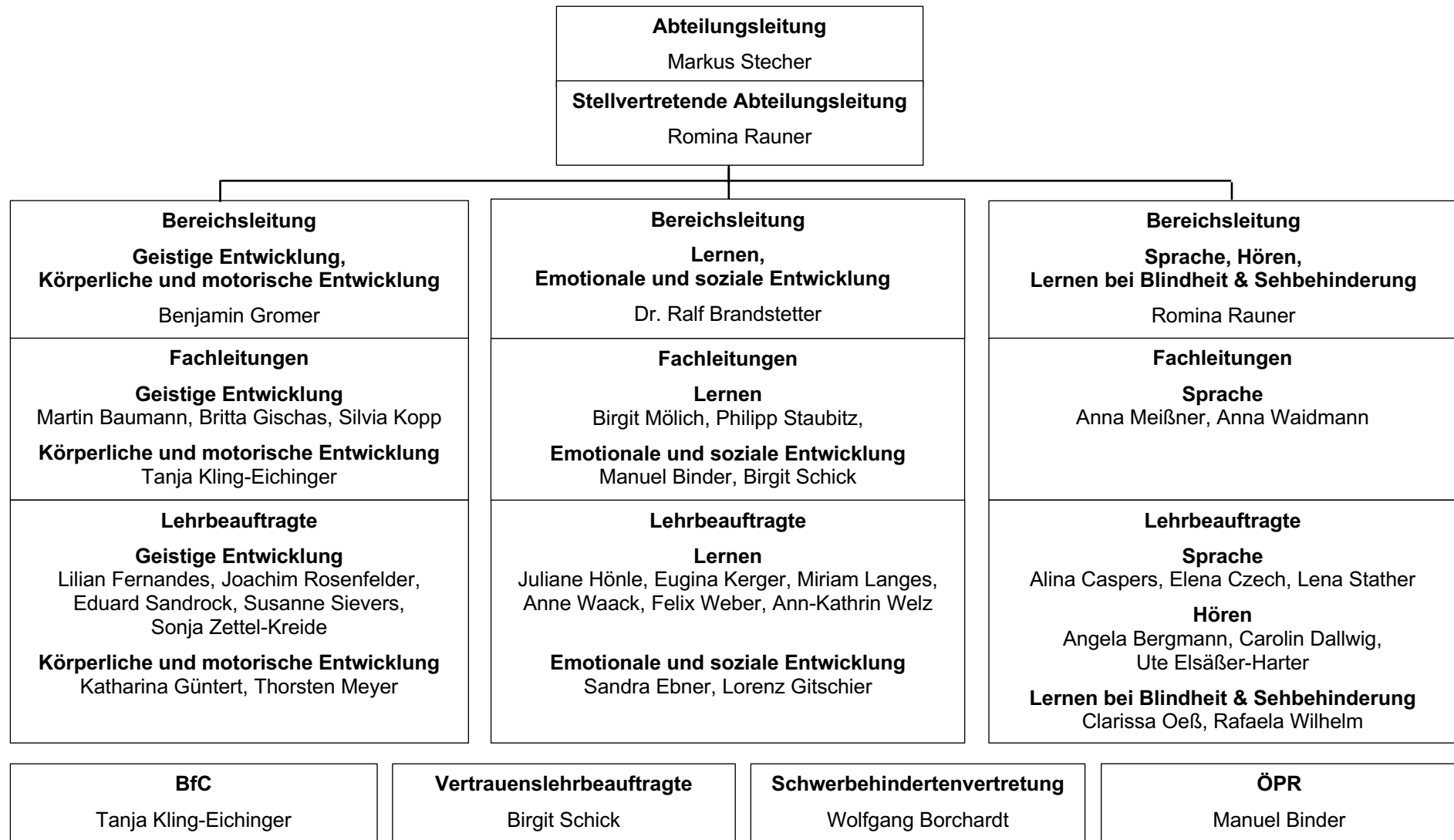




Organisations- und Geschäftsverteilungsplan





Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung leitet die Abteilung Sonderpädagogik und ist Vorgesetzte für alle Mitarbeiter:innen.

Sie trägt die Gesamtverantwortung für die Ausbildung der Anwarter:innen sowie die im Organisationsstatut festgelegten Aufgaben des Seminars.

Hierzu zählen:

- die Weiterentwicklung der Ausbildung in Zusammenarbeit mit anderen Seminaren, Ausbildungsschulen, ZSL, Schulverwaltung und Hochschulen
- die Sicherung vereinbarter Maßnahmen im Bereich der Qualitäts- und Personalentwicklung
- Personalangelegenheiten von Anwarter:innen und Ausbildungslehrkräften in Zusammenarbeit mit RP und ZSL

Abteilungsleitung mit Stellvertretungsfunktion

Die Abteilungsleitung mit Stellvertretungsfunktion leitet einen der drei Bereiche am Seminar.

Darüber hinaus übernimmt sie die Vertretung der Abteilungsleitung bei deren Abwesenheit. Ihr können neben den Ausbildungsaufgaben Geschäfte der Abteilungsleitung und der Verwaltung übertragen werden.

Hierzu zählen:

- IT-Aufgaben:
 - Administration von Seminar-Wiki und Seminar-Moodle
 - Administration und Pflege der Seminar-Homepage
 - Verwaltung der Email-Konten von Ausbilder:innen, Anwarter:innen und Teilnehmer:innen der Fortbildungsmaßnahmen
 - Nutzer:innenverwaltung der Mediathek
- die Prüfungsplanung im Sonderpädagogischen Handlungsfeld
- Nachteilsausgleich bei Prüfungsangelegenheiten

Bereichsleitungen

Bereichsleitungen sind hauptamtlich Beschäftigte des Seminars. Sie unterrichten im Rahmen ihres Hauptamtes auch an Schulen.

Bereichsleitungen sind Teil des Leitungsteams und übernehmen neben den Ausbildungsaufgaben zusätzlich übergeordnete Aufgaben am Seminar.

Hierzu zählen:

- die regelmäßige Teilnahme an einem festgelegten Präsenztage am Seminar. Der Präsenztage dient insbesondere der Zusammenarbeit im Leitungsteam sowie der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit. Darüber hinaus stehen die Bereichsleitungen an diesem Tage als verlässliche Ansprechpersonen für Fachleitungen und Lehrbeauftragte zur Verfügung.



- die Leitung eines Bereichs, für deren Fachleitungen und Lehrbeauftragten sie Vorgesetzte sind
- jährliche Mitarbeiter:innengespräche mit Fachleitungen und Lehrbeauftragten
- die Leitung von Bereichskonferenzen
- die Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen
- die Mitwirkung an Bewerbungsverfahren und dienstlichen Beurteilungen
- weitere von der Abteilungsleitung übertragene Aufgaben

Fachleitungen

Fachleitungen sind zunächst auf zwei Jahre an das Seminar abgeordnete Lehrkräfte. Auf Antrag der Abteilungsleitung kann die Abordnung verlängert werden. Fachleitungen unterrichten im Rahmen ihres Hauptamtes an Schulen.

Zu ihren Aufgaben zählen:

- die aktive Vertretung der Fachrichtung nach innen (z.B. Organisation von Fachrichtungssitzungen, inhaltliche Weiterentwicklung der Fachrichtung, Impulse für interne Fortbildungen) und außen (z.B. Mitarbeit in Fachteams, Kooperation mit Hochschulen und anderen Seminaren, Kommunikation mit den Ausbildungsschulen)
- die Mitarbeit in Gremien und Leitung von Arbeitsgruppen am Seminar
- die Erstellung von Fachbeiträgen (z.B. für Fachzeitschriften oder die WSD)
- die Mitwirkung bei der Akquise und der Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen
- die Ausbildung von Anwäter:innen in Kooperation mit den Ausbildungsschulen
- die Prüfungen von Anwäter:innen
- die aktive Mitwirkung an der Qualitätsentwicklung am Seminar

Lehrbeauftragte

Lehrbeauftragte sind im Umfang ihres Lehrauftrags an das Seminar abgeordnete Lehrkräfte. Sie unterrichten im Rahmen ihres Hauptamtes an Schulen.

Zu ihren Aufgaben zählen:

- die Ausbildung von Anwäter:innen in Kooperation mit den Ausbildungsschulen
- die Prüfungen von Anwäter:innen
- die aktive Mitwirkung an der Qualitätsentwicklung am Seminar